

Hygieneplan

Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes / Stand November 2020

Der Hygieneplan baut auf dem gültigen Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13.11.2020, gültig für das Schuljahr 2020/21 auf.

1. Allgemeine Verhaltensregeln:

- **Eintreffen und Verlassen** des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebotes
- Tragen eines **Mund-/Nasenschutzes** (keine FFP2 Masken) **ist verpflichtend:** an der Bushaltestelle, im Bus, auf dem gesamten Schulgelände, im gesamten Schulgebäude (in den Gängen, Toiletten, Pausenflächen); und am Platz in den Klassenzimmern
- Regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für mind. 20-30 Sekunden)
- **Abstand halten** (mind. 1,5 m) wo immer es möglich ist, in den Klassenräumen ist am Sitzplatz dieses Gebot aufgehoben (je nach Infektionsgeschehen).
- Um Schüleransammlungen und enge Begegnungen in den Gängen zu vermeiden, wurden Laufrichtung; Ein- und Ausgänge und ein Begegnungsverkehr in verbindlichen Laufwegen festgelegt.
- **Keimbelastete Oberflächen** wie z.B. Türklinken werden vom Reinigungspersonal **regelmäßig und schwerpunktmäßig gereinigt.**
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (wir husten und niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **Kein bzw. so wenig wie möglich Körperkontakt!**
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Bei (coronaspezifischen) **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geruchs-/ Geschmackssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) **unbedingt zu Hause bleiben;** Arzt kontaktieren, **unverzügliche Meldung an die Schule!** (siehe auch unten unter Nr. 3)

2. Unterrichtsordnung:

- Hände waschen beim **Ankommen, vor und nach der Pause**
- Ankunft der Klassengruppen **durch getrennte Eingänge**
- Unterricht in regulärer Klassenstärke wieder möglich (je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens)
- **Sitzordnung:** Zweiertische, wenn möglich Einzeltische, maximal möglicher Abstand der Tische zueinander
- Möglichst immer **feste Sitzordnung**, bei klassenübergreifenden Lerngruppen (Religion) werden die einzelnen Klassen blockweise gesetzt. Unterricht in klassenübergreifenden Lerngruppen findet momentan nicht statt, bzw. wird soweit wie möglich reduziert.
- **Partner- und Gruppenarbeit nur in festen Zusammensetzungen**
- **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)

- **Reduzierung von Bewegungen**
- **Türen bleiben** nach Möglichkeit **geöffnet**, das erspart das Anfassen der Türklinken
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- **Versetzte Pausenzeiten wenn nötig**, getrennte Pausenräume (Hof und Spielgelände)
- Regelmäßige **Durchlüftung der Räume** (Lüften nach jeder Schulstunde), evtl. Lüftungspause mit kurzzeitigem Verlassen der Klassenräume (vor allem im Neubau)
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Büchern, Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä.)
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, auch in den Pausen sind Schüleransammlungen in den Toilettenräumen zu vermeiden.

3. Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe Besucher) verpflichtend! Eingeschlossen sind hierbei alle Begegnungsflächen wie Pausengelände oder Spielbereiche.

Sport- und Musikunterricht findet unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes, wie sie im Rahmen-Hygieneplan des Ministeriums beschrieben sind, statt.

Die schulischen Ganztagesangebote, hier die Mittagsbetreuung, findet unter Einhaltung der beschriebenen Hygieneauflagen statt. Auch für die gesamte Mittagsbetreuung gilt der vorliegende Hygieneplan der Schule bzw. der gültige Rahmen-Hygieneplan des Staatsministeriums.

Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

Beachten Sie bitte hierzu auch die Kurzübersicht zum Rahmenhygieneplan im Bereich Downloads

Im Rahmen-Hygieneplan sind hierzu folgende Ausführungen zu finden:

Nach den Ergebnissen der am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eingerichteten Fach-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts über den Umgang und die Testung von Schülern mit respiratorischen Symptomen gilt hierzu Folgendes:

- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Hiervon kann im Bereich der Grundschulen/Grundschulstufen der Förderzentren abgewichen werden (analog den Kindertagesstätten). Dies bedeutet, dass diese Kinder mit milden Krankheitszeichen wie *Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten* weiterhin die Schule besuchen dürfen.

- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Vorläufige Gültigkeit ab 13.11.2020. gez. Stefan Baumann R